

Reglement zum Pfingst-Raid

1. Veranstalter

Veranstalter des Pfingst-Raid ist das Swiss Safari Rallye Team, im Folgenden SSRT genannt mit Sitz in Burgdorf.

2. Zweck

Der Pfingst-Raid des SSRT ist per Definition weder ein Rennen noch eine Rallye, sondern eine reine Orientierungsfahrt. Zweck der Veranstaltung ist die Vorbereitung der Fahrer auf die Teilnahme an einer Rallye und zwar im Bereich der Fahrtechnik und dem Umgang mit Navigationshilfsmitteln, wie Roadbook, Karte und Kompass sowie die Pflege der Kameradschaft unter Gleichgesinnten.

3. Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt am Pfingst-Raid sind die ersten 50 Fahrer, die sich definitiv angemeldet haben. Die eingegangenen Anmeldungen werden nach Datum des Poststempels berücksichtigt. Eine Anmeldung gilt als definitiv, sobald die Zahlung des Startgeldes an das SSRT erfolgt ist.

Der Zahlungsbeleg muss dem Anmeldeformular beigefügt sein.

Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren sind so angesetzt, dass der Pfingst-Raid möglichst selbsttragend ist. Das SSRT legt die Höhe der Teilnahmegebühren fest.

Das SSRT kann den Pfingst-Raid finanziell unterstützen.

5. Fahrzeuge

Alle verwendeten Fahrzeuge gem. spezieller Beschreibung (Ausschreibung 1.) müssen strassenzugelassen und eingelöst sein. Die Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen sowohl der Schweiz, als auch des Austragungsortes des Pfingst-Raid entsprechen. Insbesondere gilt das für die Lärmbestimmungen.

Die Reichweite der Fahrzeuge muss mindestens 150 km betragen. Das SSRT lehnt jegliche Treibstofftransporte, die Einrichtung improvisierter Tankstellen o.ä. definitiv ab. Eventuelle Tankmöglichkeiten werden am Briefing vor dem Start bekanntgegeben.

Fahrzeuge die oben beschriebenen Bestimmungen nicht entsprechen, können vom SSRT zurückgewiesen werden.

6. Streckenverlauf

Der Streckenverlauf ist fahrtechnisch vom SSRT so gewählt, dass er mit Fahrzeugen, die den Bedingungen von 5. entsprechen, normalerweise befahren werden kann. Die Roadbookstrecke beträgt zwischen 100 und 150 km. Der grösste Teil der Strecke folgt öffentlichen Wegen, Walderschliessungsstrassen und Fahrspuren. Mit Gegenverkehr, Fahrradfahrern und Fussgängern sowie anderen Hindernissen aller Art ist jederzeit zu rechnen. Das SSRT behält sich das Recht vor Teile der Strecke kurzfristig zu ändern. Die Strecke kann unterbrochen werden durch Spezialprüfungen. Wer an diesen Prüfungen nicht teilnimmt, ist dennoch verpflichtet sich bei der Organisation oder deren Helfern vor Ort zu melden.

Die Organisation übernimmt keine Garantie für die vollständige Befahrbarkeit der Strecke, sowohl im fahrtechnischen als auch im rechtlichen Sinne.

7. Fahrverhalten

Fahrverhalten allgemein

Die Fahrer verpflichten sich, andere Fahrer nicht absichtlich zu gefährden und anderen Fahrern in Notsituationen zu helfen. Alle Fahrer, auch diejenigen, die den Raid vorzeitig abbrechen, müssen die Bordkarte am Zielpunkt abgeben.

Fahrverhalten auf der Roadbookstrecke

Die Fahrer verpflichten sich Personen- und Landschaden, Schäden am Eigentum Dritter sowie Lärmbelästigung zu vermeiden. Die Fahrer halten sich an die örtlichen Geschwindigkeitslimiten.

Die Fahrer behandeln andere Verkehrsteilnehmer freundlich und zuvorkommend!

Fahrverhalten auf abgesperrtem Gelände

Landschaden muss vermieden werden. Den Anweisungen der Organisation sowie deren Helfer ist Folge zu leisten. Die zum Befahren freigegebenen Strecken sind markiert. Freies Fahren abseits der von der Organisation freigegebenen Strecke führt unmittelbar zur Disqualifikation.

8. Medizinische Assistance

Eine medizinische Assistance kann vom SSRT nicht garantiert werden.

9. Technische Assistance

Eine technische Assistance kann vom SSRT nicht garantiert werden. Insbesondere gilt dies für die Bergung von Fahrzeugen.

10. Road-Book

Das Road-Book wird leihweise an die Teilnehmer abgegeben. Es wird am Ende der Veranstaltung wieder eingesammelt. Das SSRT übernimmt keine Garantie, weder für die Richtigkeit des Road-Books noch für die Befahrbarkeit der beschriebenen Strecke. Das Road-Book muss unmittelbar nach der Ankunft am Ziel der Organisation zurückgegeben werden.

11. Disqualifikation

Die im folgenden Aufgeführten Punkte haben die sofortige Disqualifikation des Teilnehmers zur Folge:

- Manipulation am Kilometerzähler.
- Gefährdung anderer Teilnehmer oder Dritter.
- Unterlassen einer Hilfeleistung bei Unfällen mit Personenschaden.
- Verlust der Bordkarte.
- Verlust des Road-Books.
- Nichtanfahen des Ziels ohne Benachrichtigung der Organisation.
- Fahren abseits markierter Strecke auf abgesperrtem Gelände

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Pfingst-Raid des SSRT teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer und Beifahrer erklären mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Und zwar gegen den Veranstalter, die Hilfspersonen, Streckeneigentümer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Gegen die anderen Teilnehmer, Beifahrer sowie die Halter, die Eigentümer der anderen Fahrzeuge verzichten Sie auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, ausser bei grob fahrlässiger oder bei vorsätzlicher Schadensverursachung. Der Teilnehmer anerkennt, dass weder das SSRT noch Dritte für die Befahrbarkeit der Strecke sowohl in fahrtechnischer als auch in rechtlicher Hinsicht eine Verantwortung übernehmen.

13. Rückzahlung des Startgeldes

Absage des Pfingst-Raids durch die Organisation

Die Teilnahmegebühr wird zurückerstattet.

Rücktritt von der Anmeldung durch den Teilnehmer

Durchführungsdatum minus 10 - 3 Tage : 50 %

Durchführungsdatum minus 2 - 0 Tage : 0 %

Disqualifikation des Teilnehmers

Die Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.

Vorzeitige Beendigung des Pfingst-Raids durch den Teilnehmer

Die Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.

14. Schadensersatz

Der Teilnehmer kann gegenüber dem SSRT keine Ansprüche auf Schadensersatz geltend machen.